

## **Sondertarife für Schulung Segelflug**

(gültig ab : 01.12.09)

### **1. Segelflugzeugführer**

Persönliche Voraussetzungen vor Beginn der Ausbildung:

- Mindestalter 14 Jahre
- Fliegerärztliche Untersuchung
- Vorlage eines Auszug aus dem Verkehrszentralregister,
- Polizeiliches Führungszeugnis "O" (direkt ans Luftamt)
- Nachweis über Sofortmaßnahmen am Unfallort oder erste Hilfe
- 3 Passbilder

### **Im Pauschalpreis enthalten:**

Aufnahmegebühr (inkl. LVB - Beitrag), Vereinsbeitrag für das Jahr des Vereinsbeitrittes und das Folgejahr;  
Theoriekurs mit Standardunterrichtsmaterial (Flieger-Karte München, Fragenkatalog, Navigationsdreieck);  
Funksprechausbildung BZF I (= englisch, nur bei vorhandenen Sprachkenntnissen) oder BZF II (deutsch);  
Fliegerärztliche Standard - Untersuchung ;  
Flugstunden ;  
Schleppgebühren ;  
Landegebühren ca. 80 Landungen;  
Diverse Nebenkosten z.B. Prüfungsgebühren BZF und Theorie;

**Gesamtsumme**

**EURO 2498.-**

### **Zahlungsplan:**

- 700.- bei Anmeldung zur Ausbildung
- 300.- bei Beginn der theoretischen Ausbildung \*
- 700.- vor Beginn der praktischen Ausbildung
- 250.- nach erstem Alleinflug
- 250.- nach 50 km Überlandflugeinweisung
- 150.- nach bestandener theoretischer Prüfung
- 148.- nach bestandener praktischer Prüfung

\* Zahlung gem. Absprache mit Fluglehrer/Theorielehrer

In den Kosten sind die vorgeschriebenen Flugstunden gem. LuftPersV und eine eventuelle Wiederholungen der theoretischen Prüfung enthalten. Bis zum ersten Solo-Flug sind max. 50 Starts kalkuliert, weiterhin sind in den Kosten max. 35 Starts nach erstem Solo-Flug in der Ausbildungs-Pauschale enthalten.

### **Zusätzliche Kosten:**

- Passbilder
- evtl. zusätzlich gewünschtes Schulungsmaterial
- Gebühr für polizeiliches Führungszeugnis und Auskunft aus Verkehrszentralregister
- eventuell erforderliche augenärztliche Untersuchung

Die Sonderaktion ist befristet bis auf Widerruf. Bereits begonnene Ausbildungen können nach obigen Modalitäten beendet werden.

**Geleistete Zahlungen können auch im Falle der Nichtinanspruchnahme der Leistungen generell nicht zurückerstattet werden!**

## **Sondertarife für Schulung Motorsegler und Ultraleicht**

(Stand: 01.12.09)

### **2. Reisemotorsegler (= Motorflugschein beschränkt auf Motorsegler) und Ultraleicht (national):**

#### **Ausbildung Reisemotorsegler:**

Die gesamte Ausbildung kann auch auf Reisemotorsegler durchgeführt werden. Die Berechtigung wird erteilt als Motorflugberechtigung, **beschränkt** auf Reisemotorsegler.

#### **Im Pauschalpreis enthalten:**

Aufnahmegebühr (inkl. LVB - Beitrag), Vereinsbeitrag für das Jahr des Vereinsbeitritts und das Folgejahr;  
Theoriekurs mit Standardunterrichtsmaterial (Flieger-Karte München, Fragenkatalog, Navigationsdreieck);  
Funksprechausbildung BZF I (= englisch, nur bei vorhandenen Sprachkenntnissen) oder BZF II (deutsch)\*;  
Fliegerärztliche Standard – Untersuchung;  
45 Flugstunden (35 bei UL-Ausbildung);  
45 Fluglehrer Stunden (35 bei UL-Ausbildung)\*;  
Landegebühren, Flugsicherungsgebühren;  
Diverse Nebenkosten z.B. Prüfungsgebühren für Theorie und BZF;

**Gesamtsumme**

**EURO 4.498.-**

#### **Zahlungsplan:**

800.- bei Anmeldung zur Ausbildung  
400.- bei Beginn der theoretischen Ausbildung \*  
600.- Fluglehrergebühren \*  
800.- vor Beginn der praktischen Ausbildung  
800.- nach erstem Alleinflug  
300.- nach bestandener BZF Prüfung  
300.- nach bestandener theoretischer Prüfung  
300.- nach erster 270 km Überlandeinweisung mit Fluglehrer  
198.- nach bestandener praktischer Prüfung

\* Zahlung gem. Absprache mit Fluglehrer/Theorielehrer

#### **Zusätzliche Kosten:**

- Passbilder
- evtl. zusätzlich erforderliches oder gewünschtes Schulungsmaterial
- Gebühr der Sicherheitsüberprüfung durch das Luftamt
- Gebühr für pol. Führungszeugnis und Auskunft aus Verkehrszentralregister
- eventuell erforderliche augenärztliche Untersuchung

In den Kosten sind die vorgeschriebenen Flugstunden gem. LuftPersV bzw JAR-FCL und eine eventuelle Wiederholungen der theoretischen Prüfung enthalten. Bei Überschreitung der Flugstunden erfolgt die Verrechnung zu üblichen Charterkosten des LSV.

Die Sonderaktion ist befristet bis auf Widerruf. Angefangene Ausbildungen werden nach obigen Modalitäten beendet.

**Geleistete Zahlungen können auch im Falle der Nichtinanspruchnahme der Leistungen generell nicht zurückerstattet werden!**

## **Sondertarife für Schulung Motorflug, national**

(Stand: 01.12.09)

### **3. Motorflugzeugführer**

Kolben getriebene Landflugzeuge nach Sichtflugregeln unter 750 kg (gem. den derzeit gültigen Richtlinien) und Ultraleichte;

Persönliche Voraussetzungen:

- Mindestalter 16 Jahre
- Fliegerärztliche Standard - Untersuchung
- Vorlage eines Auszug aus dem Verkehrszentralregister,
- ein polizeiliches Führungszeugnis "O" (direkt ans Luftamt)
- Nachweis über Sofortmaßnahmen am Unfallort
- 3 Passbilder

#### **Im Pauschalpreis enthalten:**

Aufnahmegebühr, Vereinsbeitrag für das Jahr des Vereinsbeitrittes und das Folgejahr;

Fliegerärztliche Standard – Untersuchung;

Theoriekurs mit Standardunterrichtsmaterial (Flieger-Karte München, Fragenkatalog, Navigationsdreieck);

Funksprechausbildung BZF I (= englisch, nur bei vorhandenen Sprachkenntnissen) oder BZF II (deutsch);

35 Flugstunden auf zwei Flugzeugtypen;

Landegebühren, Flugsicherungsgebühren ;

35 Fluglehrer Stunden; \*

Diverse Nebenkosten (Prüfungen usw.);

**Gesamtsumme**

**EURO 5.498.-**

#### **Zahlungsplan:**

950.- bei Anmeldung zur Ausbildung

350.- bei Beginn der theoretischen Ausbildung \*

450.- Fluglehrergebühren \*

950.- vor Beginn der praktischen Ausbildung

900.- nach erstem Alleinflug

900.- nach bestandener BZF Prüfung

400.- nach bestandener theoretischer Prüfung

300.- nach erster 270 km Überlandeinweisung mit Fluglehrer

298.- nach bestandener praktischer Prüfung

\* Zahlung gem. Absprache mit Fluglehrer/Theorielehrer

In den Kosten sind die vorgeschriebenen Flugstunden gem. LuftPersV und eine eventuelle Wiederholungen der theoretischen Prüfung enthalten. Bei Überschreitung der Flugstunden erfolgt die Verrechnung zu üblichen Charterkosten des LSV.

#### **Zusätzliche Kosten:**

- Passbilder
- evtl. zusätzlich erforderliches oder gewünschtes Schulungsmaterial
- Gebühr der Sicherheitsüberprüfung durch das Luftamt
- Gebühr für pol. Führungszeugnis und Auskunft aus Verkehrszentralregister
- eventuell erforderliche augenärztliche Untersuchung

Die Sonderaktion ist befristet bis auf Widerruf. Angefangene Ausbildungen werden nach obigen Modalitäten beendet.

**Geleistete Zahlungen können auch im Falle der Nichtinanspruchnahme der Leistungen generell nicht zurückerstattet werden!**

## **Sondertarife für Schulung Motorflug**

(Stand: 01.12.09)

### **4. Motorflugzeugführer (gem. JAR-FCL (=europäische Regularien))**

Kolben getriebene Landflugzeuge nach Sichtflugregeln unter 2000 kg (gem. den derzeit gültigen europäischen gemeinsamen Richtlinien;)

Persönliche Voraussetzungen:

- Mindestalter 16 Jahre
- Fliegerärztliche Standard - Untersuchung
- Vorlage eines Auszug aus dem Verkehrszentralregister,
- ein polizeiliches Führungszeugnis "O" oder "P" (direkt ans Luftamt)
- Nachweis über Sofortmaßnahmen am Unfallort
- 3 Passbilder

#### **Im Pauschalpreis enthalten:**

Aufnahmegebühr, Vereinsbeitrag für das Jahr des Vereinsbeitrittes und das Folgejahr;  
Fliegerärztliche Standard – Untersuchung;  
Theoriekurs mit Standardunterrichtsmaterial (Flieger-Karte München, Fragenkatalog, Navigationsdreieck);  
Funksprechausbildung BZF I (= englisch, nur bei vorhandenen Sprachkenntnissen) oder BZF II (deutsch);  
45 Flugstunden auf zwei Flugzeugtypen;  
Landegebühren, Flugsicherungsgebühren ;  
45 Fluglehrer Stunden; \*  
Diverse Nebenkosten (Prüfungen usw.);

**Gesamtsumme**

**EURO 6.498.-**

#### **Zahlungsplan:**

- 1000.- bei Anmeldung zur Ausbildung
- 400.- bei Beginn der theoretischen Ausbildung \*
- 600.- Fluglehrergebühren \*
- 1000.- vor Beginn der praktischen Ausbildung
- 1000.- nach erstem Alleinflug
- 900.- nach bestandener BZF Prüfung
- 650.- nach bestandener theoretischer Prüfung
- 650.- nach erster 270 km Überlandeinweisung mit Fluglehrer
- 298.- nach bestandener praktischer Prüfung

\* Zahlung gem. Absprache mit Fluglehrer/Theorielehrer

In den Kosten sind die vorgeschriebenen Flugstunden gem. LuftPersV und eine eventuelle Wiederholungen der theoretischen Prüfung enthalten. Bei Überschreitung der Flugstunden erfolgt die Verrechnung zu üblichen Charterkosten des LSV.

#### **Zusätzliche Kosten:**

- Passbilder
- evtl. zusätzlich erforderliches oder gewünschtes Schulungsmaterial
- Gebühr der Sicherheitsüberprüfung durch das Luftamt
- Gebühr für pol. Führungszeugnis und Auskunft aus Verkehrszentralregister
- eventuell erforderliche augenärztliche Untersuchung

Die Sonderaktion ist befristet bis auf Widerruf. Angefangene Ausbildungen werden nach obigen Modalitäten beendet.

**Geleistete Zahlungen können auch im Falle der Nichtinanspruchnahme der Leistungen generell nicht zurückerstattet werden!**